

Ulrike Imm-Bazlen · Anne-Kathrin Schmieg



Begleitung von Flüchtlingen mit traumatischen Erfahrungen

Begleitung von Flüchtlingen mit traumatischen Erfahrungen

Ulrike Imm-Bazlen
Anne-Kathrin Schmieg

Begleitung von Flüchtlingen mit traumatischen Erfahrungen

 Springer

Ulrike Imm-Bazlen
Untermünkheim
Deutschland

Anne-Kathrin Schmieg
Bad Mergentheim
Deutschland

ISBN 978-3-662-49560-5 ISBN 978-3-662-49561-2 (ebook)
DOI 10.1007/978-3-662-49561-2

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2017

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Planung: Marion Krämer

Einbandabbildung: © Daniel Ernst, Fotolia

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer-Verlag GmbH Berlin Heidelberg

Geleitwort

Der Raum Passau wurde im Verlauf des Jahres 2015 zu einem Hauptzugang der Flüchtlinge über die sogenannte Balkanroute. Die hier gewonnenen Erfahrungen der haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer fließen in das vorliegende Buch mit ein.

Die Autorin Frau Anne-Kathrin Schmiegl leitet im Auftrag des Kreis Caritasverbands Passau-Land die Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis Passau. Mit großer Fachkompetenz und Wertschätzung hinsichtlich der betreuten Jugendlichen wird diese anspruchsvolle Aufgabe bewältigt. Gerade im Bereich der Traumabegleitung leistet dieses Werk wertvolle Dienste für die Flüchtlingsarbeit. Daher danke ich ebenfalls der Erstautorin Ulrike Imm-Bazlen, die seit Jahren als Systemische Therapeutin sowie christlich orientierte Traumabegleiterin tätig ist.

Vor uns liegt die Herausforderung der gesellschaftlichen Integration zahlreicher Migranten, die auf Dauer bei uns bleiben wollen. Dazu benötigen wir auch Erkenntnisse, wie sie in diesem Buch beschrieben werden, damit wir Sicherheit im Umgang mit traumatisierten Menschen gewinnen und ihnen gezielt helfen können.

Papst Franziskus hat 2015 ein außerordentliches Heiliges Jahr der Barmherzigkeit ausgerufen. „Ich war fremd und obdachlos und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt. 25,35), heißt es in der Bibel bei den Werken der Barmherzigkeit. Diese Botschaft ist bei zahlreichen Männern und Frauen angekommen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren.

Ich wünsche dem Buch eine weite Verbreitung, damit es zum segensreichen Wirken der Kirche und der Gesellschaft im Dienst an den Flüchtlingen beitragen kann.

Monsignore Dr. Michael Bär, Dompropst, Bischöflicher Beauftragter für die Caritas im Bistum Passau

Warum ist dieses Buch so wichtig und lesenswert?

Ein Rückblick: Der Landkreis Passau mit seinen 187.000 Einwohnern liegt im südöstlichsten Teil von Deutschland und grenzt an die Staatsgrenze zu Österreich. Im Jahr 2014 wurden durch die Bundespolizei an diesen Grenzen etwa 200 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgegriffen und dem Kreisjugendamt zur Inobhutnahme zugeführt. Seitens der Bundes- und Landespolitik ging man davon aus, dass sich diese Zahl im Jahr 2015 durchaus verdreifachen kann.

Tatsächlich wurden dem Kreisjugendamt im Jahr 2015 durch die Bundespolizei etwa 3700 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Inobhutnahme übergeben. Deutschlandweit sind im Jahr 2015 rund 60.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ohne Eltern angekommen; etwa die Hälfte davon in Bayern. Bei 600 Jugendämtern in Deutschland wäre statistisch gesehen jedes Jugendamt auf 100 Inobhutnahmen gekommen. Dies zeigt die enorme Belastung des Kreisjugendamtes Passau bei ca. 3700 Aufgriffen im Jahr 2015.

Im Frühsommer 2015 hat der Caritasverband für den Landkreis Passau e. V. in enger Absprache mit dem Kreisjugendamt die Trägerschaft für eine Erstversorgungseinrichtung für junge Flüchtlinge im Landkreis Passau übernommen. In der Folgezeit entstand zwischen beiden Partnern eine sehr intensive Kooperation.

Das Buch ist infolge dieser Zusammenarbeit, der Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit und der daraus resultierenden Erfahrungen entstanden und bindet den Leser¹ nachvollziehbar

1 Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

in die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen wie auch erwachsenen Flüchtlingen ein. Es stellt konkrete Situationen dar und zeigt Ansätze und Lösungsmöglichkeiten in der täglichen Flüchtlingsarbeit auf.

Die verständliche Sprache, mit der Erlebnisse und Problemlagen der jungen Flüchtlinge dargestellt werden, gibt sowohl den Ehrenamtlichen als auch den Hauptamtlichen viele Einblicke in deren Kultur. Gerade für Mitarbeiter in den Flüchtlingseinrichtungen ist es wichtig, sich selbst und ihre Arbeit zu reflektieren und Methoden an die Hand zu bekommen, mit denen sie auch traumatisierten Flüchtlingen Hilfe und Unterstützung anbieten können, den neuen Lebensabschnitt mit mehr Stabilität, Sicherheit und Offenheit anzugehen.

Im Raum Passau kamen und kommen nach wie vor viele Flüchtlinge an, sodass im Bereich der Flüchtlingsarbeit bereits viele Erfahrungen gesammelt werden konnten. Das vorliegende Buch der Autorinnen Ulrike Imm-Bazlen und Anne-Kathrin Schmiege ist deshalb für die Leser eine gelungene Hilfestellung und Ermutigung, die Flüchtlinge mit traumatischen Erfahrungen zu begleiten und sich selbst weiterzuentwickeln.

Mit Blick auf die vielen Flüchtlinge in Deutschland wäre es wünschenswert, wenn viele ehrenamtliche und hauptamtliche Helfer dieses Fachbuch lesen würden, um den traumatisierten Schutzsuchenden eine bestmögliche Begleitung anbieten zu können.

Franz Prügl, Leiter des Kreisjugendamtes Passau

Vorwort

Gehören Sie zu den Menschen, die am Überlegen sind, ob sie sich in die ehrenamtliche oder berufliche Arbeit mit Flüchtlingen einlassen sollen, aber unsicher sind, ob das etwas für Sie ist? Viele Menschen berichten uns von ihren Unsicherheiten. Unsicherheiten im Hinblick auf die Menschen aus anderen Kulturen. Unsicherheiten aufgrund der zum Teil unklaren Rechtslage. Unsicherheit im Hinblick auf das, was vermeintlich mit einem Trauma verbunden ist. Hier kursieren viele Meinungen und Geschichten. Diesen Unsicherheiten möchten wir Fakten und Informationen gegenüberstellen. Vor allem aber möchten wir Ihnen Mut machen, sich auf die Begleitung von traumatisierten Flüchtlingen einzulassen, geht es hier um die Begegnung von Mensch zu Mensch. Und genau darauf geht das Buch ausführlich ein. Es möchte Ihnen Rüstzeug für Ihre Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen geben. Sollten Sie dabei feststellen, dass etwas im Buch fehlt, von dem Sie erwartet hätten, dass es Inhalt sei, oder dass etwas besonders hilfreich war, würden wir uns über eine Rückmeldung von Ihnen freuen, ebenso über Anregungen und Kritik. Zusätzlich können Sie das Buch auch für Ihre persönliche Weiterbildung nutzen. Somit ist es ein Buch für alle, die noch in den Vorbereitungen stecken, aber auch für alle, die bereits in der Begleitung traumatisierter Flüchtlinge tätig sind. Wir wünschen Ihnen viel Weisheit, Kraft und Mut.

Ulrike Imm-Bazlen,
imm-bazlen@warteschleife-sha.de
www.warteschleife-sha.de

Anne-Kathrin Schmiege,
info@systemisch-pädagogisch.de
www.systemisch-pädagogisch.de

Danksagung

Die Arbeit an diesem Buch war für uns ein großes Abenteuer. Zuerst war es nur eine vage Idee, als wir nach einer Fortbildung abends froh und erschöpft auf dem Sofa saßen und ein Glas Wein genossen. Aus dieser vagen Idee wurde Ernst. Und dann begann ein Wettlauf mit der Zeit, wollten wir das Buch so schnell wie möglich erscheinen lassen, um es Ihnen und allen anderen (potenziellen) Mitarbeitern in Flüchtlingsseinrichtungen zur Verfügung stellen zu können. Es sollte ein gut lesbares und gleichzeitig wissenschaftlich fundiertes Buch werden. Ob uns das gelungen ist, entscheiden Sie.

Viele Menschen haben uns bei der Arbeit an diesem Buch unterstützt. So danken wir

- Herrn Prof. Dr. Joachim Bauer, dessen Bücher für mich, Ulrike Imm-Bazlen, oft wie eine Offenbarung waren, indem sie mein inneres Wissen wissenschaftlich untermauerten,
- Herrn Dr. Karl Heinz Brisch, dessen Fortbildung „Bindungspsychotherapie“ mir, Ulrike Imm-Bazlen, neben seinen Büchern in vielen Dingen die Augen geöffnet hat,
- Herrn Prof. Dr. Gerhard Roth,
- Frau Ursula Roderus und
- Frau Petra Haubner

für ihre Offenheit bei Fragen und ihre partielle Unterstützung. Ebenso danken wir den verschiedenen Verlagen, die uns ihr Bildmaterial zur Verfügung gestellt haben, und den Mitarbeitern in den Einrichtungen der Caritas im Landkreis Passau für das Prüfen von Texten und Methoden auf ihre Alltagstauglichkeit in Flüchtlingsseinrichtungen hin. Auch möchten wir uns für die vielen wertvollen und bereichernden Gespräche bei den Fortbildungen und im Alltag bedanken.

Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Ehemännern. Ich, Ulrike Imm-Bazlen, danke meinem Mann Dieter von ganzem Herzen. Er hat mich immer wieder ermutigt und mich auch ganz praktisch im Haushalt unterstützt. Und er musste auf gemeinsame Zeit mit mir verzichten – was auch auf unseren Hund Banjo zutrifft. Ich verspreche: Ab jetzt habe ich wieder mehr Zeit.

Ich, Anne-Kathrin Schmiege, danke meinem Mann Ralph für seine kluge, weise und liebevolle Art, mich zu unterstützen und mir bei den vielfältigen Herausforderungen zur Seite zu stehen. Ich gelobe: Ich werde auch wieder öfter kochen.

Inhaltsverzeichnis

I A Traumatisierte Flüchtlinge verstehen

1	Hintergrundwissen – Zahlen und Fakten	3
	<i>Anne-Kathrin Schmieg</i>	
1.1	Flüchtlinge in Deutschland	4
1.1.1	Anzahl der Flüchtlinge in Deutschland	4
1.1.2	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, erwachsene Flüchtlinge und Asylbewerber in Deutschland	4
1.1.3	Einreise in Deutschland	7
1.1.4	Sicherung und Feststellung der Identität	8
1.2	Gründe der Flucht, Fluchtwege und Fluchterlebnisse	10
1.2.1	Gründe der Flucht	10
1.2.2	Fluchtwege	10
1.2.3	Fluchterlebnisse	11
1.3	Herausforderungen in der täglichen Flüchtlingsarbeit	11
1.3.1	Verschiedene Nationalitäten und ihre Kulturen	11
1.3.2	Unterschiedliche Altersklassen	21
1.3.3	Sprachbarrieren	21
1.3.4	Unterbringungen	22
1.3.5	Sorgen und Nöte der Flüchtlinge	23
	Literatur	23
2	Asylrecht	25
	<i>Anne-Kathrin Schmieg</i>	
2.1	Grundlagen des Asylrechts	26
2.1.1	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland	26
2.1.2	Asylgesetz	26
2.1.3	Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz	27
2.1.4	Genfer Flüchtlingskonvention	27
2.1.5	UN-Kinderrechtskonvention	27
2.2	Asylverfahren	28
2.2.1	Asylantrag	28
2.2.2	Aufenthaltsgestattung während der Prüfung des Asylantrags	29
2.2.3	Prüfung des Asylantrags	29
2.2.4	Entscheidung über den Asylantrag	31
2.2.5	Rechtsmittel gegen den Asylbescheid	32
2.3	Informationsveranstaltungen	32
2.3.1	Informationsveranstaltungen durch Professionelle	32
2.3.2	Informationsveranstaltungen von Flüchtlingen für Flüchtlinge	32
	Literatur	33
3	Trauma und Traumafolgestörungen	35
	<i>Ulrike Imm-Bazlen</i>	
3.1	Was ist ein Trauma?	36

3.1.1	Situationsfaktoren und Traumaklassifikationen.....	36
3.1.2	Individuelle Bewältigungsmöglichkeiten	37
3.2	Wie entsteht ein Trauma?	52
3.2.1	Stressreaktionen	53
3.2.2	Traumareaktionen	54
3.3	Wie erkenne ich ein Trauma bzw. eine Traumafolgestörung?	69
3.3.1	Symptome der posttraumatischen Belastungsreaktion	70
3.3.2	Symptome der posttraumatischen Belastungsstörung.....	70
3.3.3	Symptome der dissoziativen Identitätsstörung.....	74
3.4	Soforthilfe bei einem Traumaereignis	74
	Literatur	74

II Traumatisierten Flüchtlingen begegnen

4	Traumatherapie, Traumabegleitung und Traumapädagogik	79
	<i>Ulrike Imm-Bazlen</i>	
	Literatur	82
5	Bindungssicherheit und Vertrauen aufbauen	83
	<i>Ulrike Imm-Bazlen</i>	
5.1	Kontinuität	85
5.1.1	Kontinuität bei den Bezugspersonen	85
5.1.2	Kontinuität im Verhalten der Mitarbeiter	86
5.2	Bedingungslose Annahme	88
5.2.1	Werkzeuge für die nonverbale Vermittlung von Annahme	89
5.2.2	Strukturelle Voraussetzung für die Anwendung der Werkzeuge	97
5.3	Feinfühligkeit	97
5.3.1	Rasche Wahrnehmung, prompte Reaktion	98
5.3.2	Interpretation der Beziehungssignale und dialogische Kommunikation.....	99
5.4	Selbstwirksamkeit	104
5.5	Wahrung der Grenzen	106
	Literatur	107
6	Stabilisieren	111
	<i>Ulrike Imm-Bazlen</i>	
6.1	Autonomie gewinnen	113
6.1.1	Selbstvertrauen aufbauen	113
6.1.2	Selbstwert stärken	116
6.1.3	Selbstannahme erlernen.....	120
6.1.4	Selbstverantwortung tragen	121
6.2	Sich selbst erkennen	127
6.2.1	Achtsamkeit	127
6.2.2	Zeit der Stille	133
6.2.3	Ressourcenorientierung	135
6.2.4	Innere Bilder	155
6.2.5	Psychoedukation.....	159

6.3	Selbstfürsorge erlernen	160
6.3.1	Wertschätzender Umgang mit Gefühlen	161
6.3.2	Wertschätzender Umgang mit Gedanken	170
6.3.3	Wertschätzender Umgang mit Bedürfnissen	172
	Literatur	179
7	Sicherheit erreichen	183
	<i>Ulrike Imm-Bazlen</i>	
	<i>Anne-Kathrin Schmieg</i>	
7.1	Erfüllung der Grundbedürfnisse als Basis des Sich-sicher-Fühlens	184
7.1.1	Physiologische Grundbedürfnisse	184
7.1.2	Bedürfnis nach Bindung und Zugehörigkeit	187
7.1.3	Bedürfnis nach Exploration und Selbstwirksamkeit	193
7.1.4	Bedürfnis nach sensorisch-sexueller Stimulation	204
7.1.5	Bedürfnis nach Vermeidung von negativen Stimuli	207
7.1.6	Bedürfnis nach Sinn	208
7.2	Rahmenbedingungen als Basis des Sich-sicher-Fühlens	211
7.2.1	Bezugsbetreuersystem	211
7.2.2	Mentorensystem	216
7.2.3	Tagesstruktur	219
7.2.4	Geregelter Schlaf-Wach-Rhythmus	223
7.2.5	Grundversorgung mit Nahrung	225
7.2.6	Gesundheitsförderung	227
7.2.7	Räumliche Ausstattung	231
7.2.8	Informationsmanagement	232
	Literatur	234
III	Traumatisierte Flüchtlinge begleiten – ja oder nein?	
8	Motivationsaspekte für die Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen	239
	<i>Anne-Kathrin Schmieg</i>	
8.1	Motivationsaspekt 1: Seien Sie mutig und fangen Sie an	240
8.2	Motivationsaspekt 2: Wenn etwas nicht mehr heil ist, geht es nicht mehr kaputt	241
8.3	Motivationsaspekt 3: Ohne Entwicklung geht es fast nicht	241
8.4	Motivationsaspekt 4: Ihre Ideen sind wichtig	242
8.5	Motivationsaspekt 5: Führen Sie Regie	242
8.6	Motivationsaspekt 6: Nutzen Sie Ihre Fähigkeiten	243
8.7	Motivationsaspekt 7: Es ist wie es ist	243
8.8	Motivationsaspekt 8: Motivation ist nicht von anderen Menschen abhängig	243
8.9	Motivationsaspekt 9: Ermöglichen Sie Zukunftsperspektiven	245
8.10	Motivationsaspekt 10: Sie ganz persönlich sind gefragt	245
	Literatur	246
	Serviceteil	247
	Stichwortverzeichnis	248

A Traumatisierte Flüchtlinge verstehen

Kapitel 1 **Hintergrundwissen – Zahlen und Fakten – 3**
Anne-Kathrin Schmieg

Kapitel 2 **Asylrecht – 25**
Anne-Kathrin Schmieg

Kapitel 3 **Trauma und Traumafolgestörungen – 35**
Ulrike Imm-Bazlen

Hintergrundwissen – Zahlen und Fakten

Anne-Kathrin Schmieg

- 1.1 Flüchtlinge in Deutschland – 4**
 - 1.1.1 Anzahl der Flüchtlinge in Deutschland – 4
 - 1.1.2 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, erwachsene Flüchtlinge und Asylbewerber in Deutschland – 4
 - 1.1.3 Einreise in Deutschland – 7
 - 1.1.4 Sicherung und Feststellung der Identität – 8

- 1.2 Gründe der Flucht, Fluchtwege und Fluchterlebnisse – 10**
 - 1.2.1 Gründe der Flucht – 10
 - 1.2.2 Fluchtwege – 10
 - 1.2.3 Fluchterlebnisse – 11

- 1.3 Herausforderungen in der täglichen Flüchtlingsarbeit – 11**
 - 1.3.1 Verschiedene Nationalitäten und ihre Kulturen – 11
 - 1.3.2 Unterschiedliche Altersklassen – 21
 - 1.3.3 Sprachbarrieren – 21
 - 1.3.4 Unterbringungen – 22
 - 1.3.5 Sorgen und Nöte der Flüchtlinge – 23

- Literatur – 23**

1.1 Flüchtlinge in Deutschland

1.1.1 Anzahl der Flüchtlinge in Deutschland

Viele Menschen sind auf der Flucht. Das zeigen die Medien seit geraumer Zeit sehr deutlich. Aber um wie viele Menschen geht es genau?

Die Statistiken der letzten Jahre zeigen eine deutliche Zunahme der Flüchtlingszahlen. So waren laut einer Schätzung der Vereinten Nationen (UNHCR 2015)

- im Jahr 2013 weltweit 51,2 Millionen,
- im Jahr 2014 weltweit 59,5 Millionen,
- im Jahr 2015 weltweit über 60 Millionen

Menschen auf der Flucht.

Die steigenden Flüchtlingszahlen gehen vor allem auf den 2011 ausgebrochenen Krieg in Syrien zurück sowie auf etwa 15 neue Konflikte in den letzten fünf Jahren vor allem in Afrika, im Nahen Osten, in Asien und in Europa (Ukraine). Zudem gibt es eine andauernde Instabilität in Afghanistan und Somalia (vgl. UNHCR 2015). Der UN-Flüchtlingskommissar António Guterres sagte: „Wir werden aktuell Zeugen eines Paradigmenwechsels. Wir geraten in eine Epoche, in der das Ausmaß der globalen Flucht und Vertreibung sowie die zu deren Bewältigung notwendigen Reaktionen alles davor Gewesene in den Schatten stellen“ (UNHCR 2015).

Von den steigenden Flüchtlingszahlen ist auch Deutschland betroffen. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 202.834 Asylanträge gestellt, darunter 173.072 Erstanträge. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 476.649 Asylanträge eingereicht, darunter 441.899 Erstanträge (vgl. BAMF 2016b, S. 4). Das heißt, die Antragszahlen haben sich im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um über 130 Prozent erhöht. Bedenkt man, dass über eine Million Flüchtlinge im Jahr 2015 eingereist sind, fehlen noch etwa 500.000 Anträge. Für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das die Asylanträge bearbeitet, stellt das eine große Herausforderung dar. Um ihr gerecht werden zu können, ist das Bundesamt kontinuierlich dabei, neue Stellen zu schaffen (2014: 300 und 2015: 1000 neue Stellen), um dem Verwaltungsaufwand und der damit verbundenen Organisation nachkommen zu können (vgl. BAMF 2015a, b).

Hinsichtlich der Bundesländer haben vor allem Bayern mit 67.639, Nordrhein-Westfalen mit 66.758 und Baden-Württemberg mit 57.578 Asylanträgen die meisten Asylanträge im Jahr 2015 erhalten (vgl. BAMF 2016b, S. 7). Jedes Jahr werden die Quoten anhand der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder errechnet (vgl. Hirseland 2015, S. 23; ■ Tab. 1.1). Nach bisherigen Informationen ändern sich die Aufnahmequoten von 2015 im Jahr 2016 nicht.

Etwa 33 Prozent der Antragsteller sind im mittleren Alter zwischen 25 und 40 Jahren (vgl. BAMF 2016b, S. 7), und etwa 11 Prozent sind älter als 40 Jahre. Etwa 56 Prozent der Asylanträge werden von jungen Menschen unter 25 Jahren gestellt, darunter zahlreichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Auch ihre Zahl ist im Jahr 2015 im Vergleich zu den Vorjahren stark gestiegen (■ Tab. 1.2).

1.1.2 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, erwachsene Flüchtlinge und Asylbewerber in Deutschland

Bei den Flüchtlingen werden unbegleitete minderjährige sowie erwachsene Flüchtlinge unterschieden. Das hat insbesondere juristische Hintergründe.

■ **Tab. 1.1** Aufnahme- bzw. Verteilungsquoten der Bundesländer 2016 („Königsteiner Schlüssel“). (BAMF 2016a)

Bundesland	Quote
Baden-Württemberg	12,86456 %
Bayern	15,51873 %
Berlin	5,04927 %
Brandenburg	3,08092 %
Bremen	0,94097 %
Hamburg	2,52968 %
Hessen	7,35890 %
Mecklenburg-Vorpommern	2,02906 %
Niedersachsen	9,32104 %
Nordrhein-Westfalen	21,21010 %
Rheinland-Pfalz	4,83710 %
Saarland	1,22173 %
Sachsen	5,08386 %
Sachsen-Anhalt	2,83068 %
Schleswig-Holstein	3,40337 %
Thüringen	2,72451 %

1.1.2.1 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Ein minderjähriger Flüchtling ist unter 18 Jahre alt. Die Altersspanne liegt in den Einrichtungen, die ich leite, zwischen 5 und 17 Jahren. Unbegleitet heißt, dass diese Kinder und Jugendlichen ohne Eltern bzw. ohne Sorgeberechtigten auf der Flucht sind. Entweder reisen sie alleine, mit Geschwistern oder in Gruppen. Sie kommen aus einem Nicht-EU-Land und sind somit sogenannte Drittstaatsangehörige. Die genaue Definition nach Artikel 2 (i) der am 29. April 2004 vom Rat der Europäischen Union beschlossenen Richtlinie Nr. 2004/83/EG („Qualifikationsrichtlinie“) für unbegleitete Minderjährige lautet: „Drittstaatsangehörige oder Staatenlose unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines gesetzlich oder nach den Gepflogenheiten für sie verantwortlichen Erwachsenen in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats einreisen, solange sie sich nicht tatsächlich in die Obhut einer solchen Person genommen werden; hierzu gehören auch Minderjährige, die ohne Begleitung zurückgelassen werden, nachdem sie in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten eingereist sind“ (BAMF 2009).

Vielerorts werden die Abkürzungen „umF“ für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und „uM“ für unbegleitete Minderjährige benutzt. Neuerdings gibt es auch den Begriff „umA“ für unbegleitete minderjährige Ausländer (vgl. B-umF 2015, S. 1). Im behördlichen Sprachgebrauch wird zumeist „uM“ oder „umA“ verwendet, da der Begriff „Flüchtling“ rechtlich nicht immer ganz korrekt ist. So müssen nicht alle in Deutschland eingereisten Minderjährige der oben genannten Definition nach Flüchtlinge sein. Sie können zum Beispiel auch aus ökonomischen Gründen von ihren Eltern losgeschickt worden (vgl. BAMF 2009, S. 14) oder aufgrund von Zuständen, die sie als unerträglich empfunden haben, selbst gegangen sein. Ob ein Flüchtling – erwachsen oder minderjährig – ein rechtlich anerkannter Flüchtling ist, muss erst

■ **Tab. 1.2** Jährliche Aufnahmezahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Jahr	Aufnahmezahlen
2003–2008	76–174/Jahr
2013	5605
2014	10.400
2015	etwa 60.000

festgestellt werden. In diesem Buch steht der Begriff „Flüchtling“ synonym für alle Menschen, die geflohen sind.

1.1.2.2 Erwachsene Flüchtlinge

Bei erwachsenen Flüchtlingen handelt es sich um volljährige Flüchtlinge. Ein Flüchtling ist laut § 3 Abs. 1 AsylG (früher Asylverfahrensgesetz, heute Asylgesetz; ► [Kap. 2](#)) ein Mensch aus dem nichteuropäischen Ausland, der sich aufgrund seiner

- Rasse,
- Nationalität,
- politischen Überzeugung,
- Religion und/oder
- Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe

in seinem Heimatland nicht mehr aufhalten kann, weil sein Leben dort in Gefahr ist. Die Gefahr kann vom Staat oder auch von Organisationen ausgehen. Dabei kann es sich um

- psychische und physische Gewalt,
- Handlungen, die gegen Kinder oder bestimmte Geschlechter gerichtet sind,
- benachteiligende Strafverfolgung oder
- Bestrafung

handeln (vgl. BAMF [2014c](#)).

Ein Migrant, der aus wirtschaftlichen Gründen einwandert, ist demnach kein Flüchtling.

1.1.2.3 Asylbewerber

Ein Flüchtling (s. oben) wird zum Asylbewerber, sobald er nach § 47 Abs. 1 AsylVfG einen Antrag auf Asyl gestellt hat. Eine Asylberechtigung besteht nicht, wenn die Einreise über sogenannte sichere Drittstaaten erfolgt ist. Sichere Drittstaaten sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die Schweiz und Norwegen (vgl. BAMF [2014b](#), S. 20).

Das Asylgesetz verpflichtet die Bundesländer gemäß § 44 AsylG zu einer Sicherstellung der Unterbringung von Asylbewerbern. Sie verbleiben in der Regel drei bis sechs Monate in der zentralen Erstaufnahme. Dies ist bundesrechtlich geregelt.

Dauert das Asylverfahren an, werden die Asylbewerber meist in eine sogenannte Anschlussunterbringung verlegt. Diese wird vom jeweiligen Bundesland gestellt. Es gibt zentrale Anschlussunterbringungen, auch Gemeinschaftsunterkünfte (GU) genannt, sowie dezentrale Unterbringungen, beispielsweise in Wohnungen. Für Flüchtlinge mit einem gesonderten Schutzbedürfnis gibt es ähnlich wie bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vereinzelt Sonderunterbringungen, zum Beispiel für Frauen (vgl. BAMF [2013](#), S. 12 f.).

1.1.3 Einreise in Deutschland

Die Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland erfolgt auf unterschiedlichen Wegen: mit dem Flugzeug, dem Zug, mit Bussen und PKWs oder zu Fuß.

1.1.3.1 Unerlaubte Einreise

Für die Asylantragstellung würde kein Flüchtling ein Visum zur Einreise bekommen. Daher müssen sie unerlaubt einreisen. Von einer unerlaubten Einreise spricht man, wenn Flüchtlinge in Deutschland ohne Visum einreisen und von der Bundespolizei aufgegriffen werden (vgl. BAMF 2009, S. 23, 26). Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Flüchtlinge mithilfe von Schleusern illegal über die Grenze gebracht wurden. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention (► Abschn. 2.1.4) § 31 ist die Einreise allerdings nicht mehr illegal, wenn direkt ein Asylantrag im Aufnahmeland gestellt wird.

Schleusung ist übrigens kein Menschenhandel. Bei einer Schleusung willigt der Flüchtling in den „Schmuggel“ ein. Sie endet in der Regel am vereinbarten Zielort, für den in der Regel eine internationale Grenze illegal überquert werden muss (vgl. Schuler 2016, S. 176). Eine Flucht ohne Schleuser halten viele Flüchtlinge für undenkbar. Die vielen Wegroueten zu Fuß durch Wälder und Berge, die Anschlusstransporte mit Autos oder Kleinbussen, all das wäre alleine für viele nicht zu schaffen.

Kommen die Flüchtlinge mithilfe von Schleusern, werden sie in der Regel grenznah oder in einer deutschen Stadt aus einem Transportwagen herausgelassen, ohne zu wissen, wo sie sich genau befinden. Oft stehen sie verloren am Straßenrand, bis Anwohner oder vorbeifahrende Autofahrer die Polizei verständigen, die sie dann abholt.

Infolge der großen Flüchtlingsströme werden die meisten Flüchtlinge direkt an den Hauptgrenzübergängen erwartet und von dort mit Bussen in eine Unterkunft gebracht. Viele Flüchtlinge reisen aber auch mit der Bahn an. An den Bahnhöfen werden sie von der Polizei übernommen und von ehrenamtlichen Helfern und Wohlfahrtsverbänden in Zelten mit dem Nötigsten versorgt. Neben dem Angebot von Essen, Trinken, Babynahrung und Kleiderspenden gibt es bis zur Weiterfahrt oft auch eine medizinische Notfallversorgung sowie die Möglichkeit, auf Feldbetten auszuruhen.

1.1.3.2 Erlaubte Einreise

1985 und 1990 hat Deutschland mit einigen Staaten ein Abkommen unterschrieben, das unter anderem die polizeiliche Zusammenarbeit, Asylfragen und auch die Einreisevorschriften regelt: das Schengener Abkommen, benannt nach dem Ort Schengen, wo es unterzeichnet wurde.

Die Staaten, die das Schengener Abkommen unterschrieben haben, sind nicht identisch mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Wenn es um die Länder geht, die dazugehören, spricht man vom Schengen-Raum. Aktuell gehören folgende Staaten dazu: Deutschland, Schweden, Belgien, Dänemark, Spanien, Tschechische Republik, Estland, Finnland, Niederlande, Island, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Malta, Ungarn und Liechtenstein.

Ein Passus des Abkommens besagt, dass sich Personen, die den Schengen-Staaten angehören, sich frei im Schengen-Raum bewegen und die Binnengrenzen ohne Personenkontrollen überqueren können. Da die Binnengrenzen dieser Länder somit nicht mehr bewacht werden müssen, können die Außengrenzen des Schengen-Raumes effizienter kontrolliert werden. Jedoch ist es den Staaten des Schengen-Abkommens erlaubt, für einen begrenzten Zeitraum wieder Kontrollen einzuführen, was einige Länder infolge des großen Flüchtlingsstromes auch nutzen.

Für alle Menschen, die nicht den Schengen-Staaten angehören, gibt es ein Schengen-Visum. Um ein Visum zu bekommen, muss man einen bestimmten Grund, zum Beispiel ein Studium oder einen Sprachkurs, angeben und nachweisen. Mit diesem Visum darf sich die Person für die Gültigkeitsdauer frei im Schengen-Raum bewegen. Ansonsten gilt: Angehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union benötigen zur Einreise nach Deutschland kein Visum. Alle anderen sind visumpflichtig (vgl. Auswärtiges Amt 2013).

1.1.4 Sicherung und Feststellung der Identität

Sind die Flüchtlinge in Deutschland angekommen und mit dem Nötigsten versorgt worden, werden sie entweder zu einer sogenannten Clearingstelle der Bundespolizei gebracht zur Sicherung und Feststellung der Identität oder gleich in eine Erstunterkunft, wo sie kontrolliert und registriert werden. In welchem Bundesland sich die Erstunterkunft befindet, wird über das bundesweite Verteilungssystem „Easy“ unter Berücksichtigung der Aufnahmequoten der Bundesländer (■ Tab. 1.1) ermittelt. Bei den Clearingstellen werden Clearingstellen im Auftrag des Jugendamtes und Clearingstellen der Polizei unterschieden.

1.1.4.1 Clearingstelle und Nachsorgeeinrichtungen im Auftrag des Jugendamtes

Besteht im Rahmen der erkennungsdienstlichen Behandlung durch die Bundespolizei der Verdacht, dass es sich um einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling handelt, wird das Jugendamt hinzugezogen, das eine sogenannte Altersfestsetzung vornimmt. Dabei wird das Alter des Kindes oder Jugendlichen anhand verschiedener Kriterien bestimmt. Die Altersfestsetzung darf nur durch das Jugendamt erfolgen. In Zweifelsfällen darf eine medizinische Untersuchung zur Altersbestimmung auf Antrag vorgenommen werden (vgl. Efler 2014, S. 89). Medizinische Untersuchungsmethoden können laut Rechtsmediziner nur zur Altersschätzung, aber nicht zur Altersfeststellung genutzt werden. So kann das biologische Alter häufig vom chronologischen Alter abweichen, bei der Röntgenuntersuchung der Handwurzel beispielsweise bis zu vier Jahren.

Das Jugendamt hat den Auftrag, Minderjährigen beim Aufwachsen zu helfen, sie zu fördern, zu schützen, zu beraten und ihnen alle notwendigen Hilfen zu ermöglichen. Dafür nimmt es den minderjährigen Flüchtling erst einmal in vorläufige Obhut, und zwar so lange, bis geklärt ist, welches Jugendamt nach der bundesweiten Verteilung für ihn zuständig sein wird – nur im Falle von Kindeswohlgefährdungen, schweren Krankheiten und bei Familienzusammenführungen kann der unbegleitete minderjährige Flüchtling aus der bundesweiten Verteilung herausgenommen werden.

Ist der unbegleitete minderjährige Flüchtling in dem zuständigen Bundesland bzw. beim verantwortlichen Jugendamt angekommen, beginnt die Phase des Clearings, die eigentliche Inobhutnahme, die für alle Minderjährigen – unabhängig davon, ob es sich um ein deutsches und ausländisches Kind handelt – gleich aussieht.

Da das Jugendamt eine Behörde ist und meist nicht über eigene Unterbringungsmöglichkeiten verfügt, beauftragt es in der Regel einen Träger der Kinder- und Jugendhilfe damit. Zudem wird beim Familiengericht ein Vormund für den Minderjährigen bestellt. Handelt es sich um einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling, kann der Vormund einen Asylantrag (► Abschn. 2.2.1) stellen.

Was geschieht sonst noch in der Phase des Clearings? Konkret geht es darum, die für das Kind oder den Jugendlichen passende Folgeunterbringung herauszufinden. Geklärt werden dabei

- der Bildungsstatus,
 - der Kompetenzstatus,
 - der Gesundheitsstatus,
 - der aufenthaltsrechtliche Status,
 - der Familienstatus und
 - ggf. der psychologische Status
- des Minderjährigen.

Die Clearingphase dauert etwa sechs bis zwölf Wochen, teilweise auch bis zu sechs Monaten. In dieser Zeit wird von dem pädagogischen Betreuersteam der Einrichtung wenn möglich eine Hilfeplanung nach § 36 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erstellt (vgl. Efler 2014, S. 57, 105). Zudem werden in einem Abschlussbericht Empfehlungen für weitere Hilfsangebote ausgesprochen.

Am Ende der Clearingphase ist geklärt, wie es mit dem Minderjährigen weitergeht. Entweder wird er dem Personensorgeberechtigten oder einer Nachsorgeeinrichtung anvertraut. Ebenso können für das Kind Pflegeeltern gesucht werden.

Sowohl in der Clearing- als auch in der Nachsorge- bzw. Nachfolgeeinrichtung arbeiten Pädagogen, die mithilfe tagesstrukturierender Maßnahmen und einer klaren Wochenstruktur einen geregelten Alltag ermöglichen (vgl. Efler 2014, S. 31). Die Strukturen helfen den jungen Menschen anzukommen und sich sicher zu fühlen. Praktisch heißt das, dass die Jugendlichen wissen, wann der Tag beginnt, was sie am Tag erwartet und wie der Tag endet (Tagesstruktur; ► [Abschn. 7.2.3](#)). Vor allem der Schulbesuch stellt neben den pädagogischen Maßnahmen den zentralen Bestandteil einer Woche dar. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist bei Minderjährigen aus dem Ausland der Spracherwerb, da Sprache das Mittel zur Integration ist und nur wenige minderjährige unbegleitete Flüchtlinge Deutsch oder Englisch sprechen können.

Praxistipp

Für viele Mitarbeiter im Clearing ist es nicht einfach, wenn nach der Clearingzeit kein Kontakt mehr zum unbegleiteten minderjährigen Flüchtling besteht, da sie nach der intensiven Betreuungszeit doch gerne wissen möchten, wie es dem Jugendlichen geht. Dies gilt es, einrichtungsintern zu thematisieren und im Rahmen einer professionellen Distanz klar zu regeln.

1.1.4.2 Clearingstellen der Polizei sowie Ankunfts- und Registrierzentren

In den vereinzelt Clearingstellen der Polizei geht es um die erkennungsdienstliche Behandlung und Identitätsfeststellung von Flüchtlingen. Neben dem Anfertigen eines Passfotos werden die Fingerabdrücke elektronisch erfasst, um sie mit dem Bundeskriminalamt abgleichen zu können. Mehrfachidentitäten und Mehrfachasylanträge in anderen europäischen Staaten können so ermittelt werden. Weiteren Aufschluss über die Identität des Flüchtlings geben Befragungen mithilfe von Dolmetschern, Ausweispapiere, Urkunden und Sprachanalysen (vgl. BAMF 2014b, S. 8, 14).

Die Lokalitäten der Clearingstellen sind recht unterschiedlich. Sie können sich in Polizeidienststellen befinden oder in Hallen. Nicht zu verwechseln sind sie mit den üblichen Grenzkontrollen, die aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen oftmals nicht an den Grenzen selbst stattfinden,

sondern zum Beispiel in den Erstaufnahmeeinrichtungen. In einigen Bundesländern wurden inzwischen auch Ankunfts- bzw. Registrierzentren geschaffen. In diesen wird nicht nur die Identität der Flüchtlinge gesichert und überprüft, sondern im Schnellverfahren innerhalb einer Woche auch über den Asylantrag entschieden. Das Schnellverfahren wird vor allem Flüchtlinge aus eindeutig unsicheren wie auch aus eindeutig sicheren Herkunftsländern betreffen. Weitere zwei Wochen sind eingeplant, falls Einspruch gegen die Entscheidung erhoben wird. Geplant ist, dass innerhalb von etwa drei Wochen das Asylverfahren (► [Abschn. 2.2](#)) abgeschlossen ist. Mit dem Asylpaket II der Bundesregierung sollen weitere Ankunfts- und Registrierzentren entstehen.

1.2 Gründe der Flucht, Fluchtwege und Fluchterlebnisse

1.2.1 Gründe der Flucht

Gründe für eine Flucht gibt es viele. Bei Flüchtlingen aus Bürgerkriegsländern sind es zum Beispiel Gewalt, Krieg, Tod von Freunden und Angehörigen. Sie haben Angst, in ihrem Heimatland zu sterben oder in den Krieg ziehen zu müssen. Die Sehnsucht nach einem besseren, sicheren Leben treibt sie an, lange und beschwerliche Fluchtwege auf sich zu nehmen. Viele Eltern wünschen sich für ihre Kinder bessere Zukunftschancen und berufliche Bildung.

Armut, politische Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen sind weitere Gründe für die Flucht. Oft machen sich Familien gemeinsam auf den Weg, verlieren sich unterwegs aber aus den Augen, weil zum Beispiel die Eltern inhaftiert werden oder ein Elternteil auf der Fahrt über das Mittelmeer ertrinkt. Das sind auch die Gründe dafür, warum es so viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt.

Bei den unbegleiteten Kindern und Jugendlichen kommen als Gründe für die Flucht Zwangsrekrutierungen als Kindersoldaten, Sklaverei, Kinderarbeit und geflüchtete Eltern dazu (vgl. BAMF 2009, S. 19). Viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge berichten, dass sie Kriege bzw. kriegsähnliche Zustände erlebt haben und/oder Angst vor religiösen Bewegungen hatten. Oft sind sie auch Opfer von Gewalt oder Bedrohung geworden bzw. Zeugen von Bombenanschlägen, Verschleppung oder Tötung von Angehörigen. Vergleicht man begleitete minderjährige und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, so haben Untersuchungen gezeigt, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge häufiger traumatisierende Situationen erlebt haben als begleitete minderjährige Flüchtlinge (vgl. Hargasser 2015, S. 220 f.). Teilweise bringen sie Kriegsverletzungen von Bombenangriffen oder anderen Waffen mit, zum Beispiel Granatsplitter im Auge. Wenn die jungen Menschen nicht aus eigenen Beweggründen fortlaufen, dann kommt es öfter vor, dass ganze Dörfer oder Familien sparen, damit ein Angehöriger ein besseres Leben erreichen kann.

1.2.2 Fluchtwege

Je nach Herkunftsland gibt es unterschiedliche Fluchtwege. Diese sind – je nachdem, ob die Grenzen offen sind oder geschlossen – passierbar oder nicht. Während Afghanen, Syrer und Iraker hauptsächlich die Balkanroute über Griechenland, Mazedonien, Serbien, Ungarn bzw. Slowenien über Österreich nach Deutschland nutzen wollen, flüchten Menschen aus Nigeria, Eritrea und Mali vor allem über das Mittelmeer und Italien nach Deutschland.

Über die Art, wie Flüchtlinge die beschwerlichen und gefährlichen Wege passieren, gibt es vielzählige Berichte. So werden auf der Balkanroute sehr lange Wegstrecken zu Fuß bewältigt.

1.3 · Herausforderungen in der täglichen Flüchtlingsarbeit

Wer es sich leisten kann, nutzt streckenweise einen Bus und/oder ein Schleuserauto. Bei der Route über das Mittelmeer erfolgt die Flucht mithilfe von oft völlig überfüllten und überalterten Booten. Nicht selten treiben sie tagelang auf dem Meer, ehe sie das Land erreichen oder von zum Beispiel, türkischen bzw. italienischen Booten aufgegriffen werden.

1.2.3 Fluchterlebnisse

Viele Flüchtlinge erzählen von Gewalt und Misshandlungen sowie Hunger, Durst, schwierigen Hygieneverhältnissen und mangelndem Schlaf auf der Flucht, ebenso von permanenter Unsicherheit und einer ständigen inneren Anspannung und Alarmbereitschaft. Körper und Seele befinden sich in einem Überlebensmodus, der das Leid und die Not aushalten lässt. Ebenso berichten sie von Krankheiten bei sich oder anderen und davon, wie sie Freunde begraben haben und den Tod naher Freunde und Familienangehöriger ertragen mussten. Viele Flüchtlinge mussten unterwegs auch arbeiten, um Geld für die weitere Flucht zu verdienen. Das Leben in Armut, Ausbeutung und Gewalt sowie als Mensch zweiter Klasse sind den meisten wohlvertraut (vgl. Mogk 2016, S. 45). Zudem haben ihnen Wetterbedingungen wie Kälte oder Schnee die Flucht oft zusätzlich erschwert und die Fluchtdauer verlängert. So kann sich eine Flucht über Jahre erstreckt haben.

1.3 Herausforderungen in der täglichen Flüchtlingsarbeit

Sie haben jetzt einiges über Flüchtlinge, Fluchtwege und Erlebnisse auf der Flucht gelesen. Was bedeutet das für Ihre Arbeit in Flüchtlingseinrichtungen? Wo liegen die Herausforderungen? Erfahrungsgemäß sind es die

- verschiedenen Nationalitäten und ihre Kulturen,
- unterschiedlichen Altersklassen,
- Sprachbarrieren,
- Unterbringungen,
- Sorgen und Nöte der Flüchtlinge,
- ggf. Traumatisierungen (► [Kap. 3](#)).

1.3.1 Verschiedene Nationalitäten und ihre Kulturen

Mit dem Begriff „Kultur“ ist „ein Komplex gemeint, der überlieferte Erfahrungen, Vorstellungen und Werte sowie gesellschaftliche Ordnung und Verhaltensregeln umfasst. Es geht um die Kategorien und Regeln, mit denen die Menschen ihre Welt interpretieren und woran sie ihr Handeln ausrichten. Kultur ist zwar auf den naturgegebenen Eigenschaften des Menschen und auf den natürlichen Umweltbedingungen gegründet; der einzelne erwirbt sie aber, wächst hinein, indem man Mitglied einer Gesellschaft ist“ (Pfeiffer 1994, S. 10).

Die meisten Flüchtlinge kommen aus Afghanistan, Syrien, Afrika und dem Irak. Daneben gibt es die Balkanflüchtlinge, zum Beispiel die Serben und Kosovaner. Alle bringen ihre kulturellen Prägungen (Sozialisierungen) und damit Werte, Normen und Weltanschauungen mit. Aber nicht nur das. Viele alltägliche Lebensgewohnheiten sind anders, zum Beispiel das Essen, die Begrüßung oder die Geschlechterrollen.

Praxistipp

Die Besonderheit in der Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen ist neben der Traumabegleitung die Begleitung von Menschen aus anderen Kulturen. Neben der Traumakompetenz (► Kap. 3) bedarf es somit auch der interkulturellen Kompetenz. Dazu gehört zum Beispiel

- das Wissen über den kulturellen Hintergrund des Gegenübers (s. unten),
- die Reflexion über den eigenen kulturellen Hintergrund,
- die bewusste Entscheidung, nicht den gesellschaftlichen wie auch persönlichen Klischees erliegen zu wollen,
- das Bewusstsein der jeweiligen Werte,
- eine gemeinsame Lösungsorientierung.

Zum Thema interkulturelle Kompetenz werden sehr gute Fortbildungen angeboten. Es geht aber nicht nur um die eigene interkulturelle Kompetenz. So sehen es nicht wenige Mitarbeiter in der Flüchtlingshilfe als ihre Aufgabe an, Angebote zu schaffen, die zu einer größeren interkulturellen Kompetenz der deutschen Bevölkerung führt. Oft geschieht das in der Form, dass sie Begegnungen zwischen den unterschiedlichen Kulturen schaffen. Dabei lassen sich erfahrungsgemäß auch viele Missverständnisse klären, zum Beispiel die Frage, warum für Flüchtlinge die Handys so wichtig sind oder wie es sein kann, dass ein Flüchtling (gespendete) Markenkleidung trägt. Auf der anderen Seite erfahren Flüchtlinge vielleicht, warum Pünktlichkeit in Deutschland eine große Rolle spielt, indem sie über die Arbeitswelt in Deutschland aufgeklärt werden. So werden Vorurteile abgebaut, und das schafft Vertrauen – auf beiden Seiten.

Im Folgenden werden die kulturellen Besonderheiten der Flüchtlinge dargestellt.

1.3.1.1 Afghanen

Afghanistan ist ein Land, das zum größten Teil aus vielen Gebirgsregionen besteht, die oft schwer zugänglich sind. Afghanistan ist ein Binnenstaat Südasiens und grenzt an Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan, die Volksrepublik China, Pakistan und den Iran. Seine Hauptstadt ist Kabul.

Religion und Traditionen

Religion und Tradition spielen in der afghanischen Kultur vor allem in den ländlichen Gebieten eine große Rolle. Über 99,9 Prozent sind Muslime. Davon sind über 80 Prozent Sunniten. Die Schiiten befinden sich somit in der Minderheit. Eine weitere Minderheit stellen Hindus dar.

Für Muslime ist der Koran das Wort Gottes, das Allah dem Propheten Mohammed wörtlich mitgeteilt hat. Für sie gibt es fünf grundsätzliche Pflichten:

- das Bekenntnis zu Allah als Gott und Mohammed als sein Prophet,
- das Gebet fünfmal am Tag,
- Wohltätigkeit gegenüber Mitmenschen,
- Fasten während des Ramadans,
- die Pilgerfahrt nach Mekka.

Islam und Psychotherapie

Für viele Muslime ist die Seele ein Teil von Allah. Deshalb glauben sie, dass die Seele nicht krank sein kann (vgl. Schwittek 2011, S. 29). Entsprechend lehnen sie oft psychotherapeutische Hilfe ab. Sie anzunehmen, würde bedeuten anzuerkennen, dass ein Teil von Allah krank ist. Und das steht im Widerspruch zu einem allmächtigen Gott.

Ethnien und Stammeszugehörigkeiten

Afghanistan besteht aus verschiedenen Völkern (Ethnien). Jedes Volk wiederum besteht aus vielen Stämmen, die bis zu einer Million Mitglieder haben können. Deshalb spricht man bei der afghanischen Gesellschaft von einer Stammesgesellschaft. Es gibt größere Völker – zum Beispiel Paschtunen, Tadschiken, Hazara und Usbeken – und viele kleine Volksgruppen wie beispielsweise die Hindus und Sikhs. Vor allem bei den Paschtunen und Turkmenen gibt es noch stark ausgeprägte Stammesstrukturen. Ein Stamm besteht aus mehreren Sippen. Eine Sippe besteht aus vielen Familien, wobei es noch mehrere Zwischenstufen gibt. Eine Frau heiratet in die Familie des Mannes ein und wechselt damit in seine Sippe und seinen Stamm. In einem Stamm wird für die Sippe gesorgt. Die Sippe wiederum sorgt für die Familien. Innerhalb eines Stammes gibt es meist einen stark ausgeprägten Konkurrenzkampf, auch wenn nach außen hin ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl demonstriert wird. Stamm, Sippe und Familie werden bei Bedarf mit Gewalt und Krieg verteidigt. Während sich Deutsche in weiten Teilen auf den Staat verlassen (können), haben Afghanen oft kein Vertrauen in ihren Staat und regeln ihre Angelegenheit im Rahmen ihrer Stammes- und Sippenzugehörigkeit selbst. In vielen Regionen gibt es zum Beispiel Stammesgerichte, die ihre eigenen Gesetze und Regeln haben, denen eher Folge geleistet wird als der Polizei oder dem Staat (vgl. Schwittek 2011, S. 62–79).

Die offizielle Landessprache ist mit ca. 35 Prozent Paschtu, während fast 60 Prozent Dari sprechen. Daneben gibt es noch Turksprachen wie Usbekisch und Turkmenisch sowie andere Minderheitssprachen.

Kulturspezifika

Ein wesentlicher Bestandteil der Kultur ist die Ehre. Ein Mann muss sich in einer Stammesgesellschaft immerzu beweisen und die Ehre der Familie schützen. Afghanen sind deshalb sehr auf ihre Ehre und die Ehre der Familie bedacht. Frauen und Mädchen müssen geschützt werden und vor Blicken anderer Männer sicher sein. Das ist ein Grund für die sogenannte Purdah, das Leben von Frauen in Abgeschlossenheit durch Sitten, hohe Mauern und Ganzkörperschleier. Nur in einigen Stadtteilen in Kabul sind unverschleierte Frauen zu sehen. Insofern gehören freizügig gekleidete Frauen nicht zum Kulturbild.

Traditionell gibt es eine Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau. Eine besonders starke Rollenverteilung ist vor allem bei den Nomaden und Paschtunen vorzufinden. Die Frau kümmert sich um den Haushalt und die Kinder, der Mann beschützt seine Familie und ist für das Überleben verantwortlich. Er kümmert sich um die Felder oder geht einem Beruf nach. Auch pflegt der Mann die Außenkontakte und regelt alles außerhalb des Familienbereichs (vgl. Schwittek 2011, S. 125 ff.).

Essen und Trinken

Essen und Trinken ist von großer Bedeutung in der afghanischen Kultur. Die Frauen kochen stundenlang für ein Essen. Fastfood und andere schnell zubereitete Mahlzeiten sind kaum bekannt. Schweinefleisch ist aufgrund der Religion verboten. Zudem mögen Afghanen Tee, zum Beispiel schwarzen Tee, und stilles Wasser. Mineralwasser mit Kohlensäure ist ihnen unbekannt. Hühnchen, Rindfleisch und Basmati-Reis werden gerne gegessen. An Langkornreis müssen sie sich

erst gewöhnen, da er in Afghanistan nur an Tiere verfüttert wird. So kann es sein, dass Afghanen es als Beleidigung empfinden, wenn ihnen Langkornreis angeboten wird.

Obst – vor allem Bananen und Zitrusfrüchte – sowie Gemüse – beispielsweise Tomaten, Gurken und Salate – sind sehr beliebt. Morgens wird gerne ein süßes Frühstück gegessen, während mittags und abends eine warme deftige, scharfe Mahlzeit bevorzugt wird. Süßspeisen wie Milchreis oder Grießbrei mögen Afghanen in der Regel nicht. Ein klassisches deutsches Abendessen mit Wurst, Käse und Brot ist in Afghanistan nicht üblich und nicht bekannt, es kann schon mal als Beleidigung verstanden werden.

Bildung und Gesundheit

Der Zugang zu Bildung ist in Afghanistan nicht für alle selbstverständlich. Vor allem Frauen ist er oft verwehrt. Es gibt eine hohe Analphabetenrate.

Die Gesundheitssituation der Afghanen ist unterschiedlich. Viele Flüchtlinge weisen Zahnprobleme oder chronische Erkrankungen wie zum Beispiel eine Hepatitis auf.

Rauchen wird als normal angesehen, und jemandem eine Zigarette anzubieten, gilt als (gast-) freundschaftliche Geste. Oft fangen die Kinder bereits mit etwa neun Jahren an zu rauchen.

1.3.1.2 Syrer

Syrien ist ein Staat in Vorderasien. Im Süden grenzt er an Israel und Jordanien, im Norden an die Türkei, im Osten an den Irak, im Westen an den Libanon und das Mittelmeer. Syrien ist etwa halb so groß wie Deutschland. 1963 gab es einen Staatsstreich. Seitdem regiert die Baath-Partei. Aus Demonstrationen im Jahr 2011 gegen die Regierung entwickelte sich zunehmend ein Bürgerkrieg (vgl. Auswärtiges Amt, 2015).

Ethnien und Religionen

In der syrischen Kultur wird viel Wert auf die Familie und die Religion gelegt. Die Tradition zeigt sich vor allem bei Festen und Feierlichkeiten, bei denen beispielsweise alte Tänze aus früheren Zeiten getanzt werden. Dennoch kann man nicht sagen, dass Syrien ausschließlich ein traditionell geprägtes Land ist. Es gibt zahlreiche Menschen, die man als weltlich oder als Modernisten bezeichnen könnte.

Syrien ist ein hauptsächlich muslimisches Land. Es gibt große und kleine Minderheiten, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Etwa 74 Prozent sind Muslime. Diese bilden jedoch keine Einheit, sondern sind aufgeteilt in

- Sunniten, welche die größte Gruppe darstellen,
- Alawiten, zu denen der Staatspräsident von Syrien, Baschar al-Assad, gehört, die schiitisch geprägt ist, und
- Schiiten.

Nur etwa 10 Prozent der syrischen Bevölkerung sind Christen, die auch Aramäer genannt werden und syrisch-aramäisch sprechen. Des Weiteren leben Juden, Drusen, Jesiden, Beduinen, Palästinenser und Kurden in Syrien. Entsprechend spricht man auch von einem ethnisch-religiösen Flickenteppich.

In Syrien gibt es zwei verschiedene Zeitrechnungen. Für staatliche Feiertage gilt wie in fast allen arabischen Ländern die christliche Zeitrechnung, für islamische Feiertage die Hidschra-Zeitrechnung nach dem Mondkalender. Das Mondjahr ist elf Tage kürzer als das Sonnenjahr, sodass die islamischen Feiertage von Jahr zu Jahr etwas früher stattfinden. Laut Wikipedia steht Hidschra für die Auswanderung des Propheten Mohammed von Mekka nach Medina.

Ramadan und islamische Feiertage

Der Fastenmonat der Muslime wird Ramadan genannt. Er ist der neunte Monat im islamischen Mondkalender und hat eine besondere Bedeutung, weil Allah in diesem Monat den Koran offenbart haben soll. Das Fasten im Monat Ramadan gehört zu den grundsätzlichen Pflichten von Muslimen. Es umfasst vor allem den Verzicht von irdischen Speisen, Getränken, Rauchen, Geschlechtsverkehr und Alkohol, wobei Alkohol in traditionellen Kreisen des Islams sowieso verboten ist. Von der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang darf nichts mehr konsumiert werden. Ausnahmen gibt es für Schwangere, Kinder, Kranke oder Menschen auf der Reise. In der Regel dauert der Fastenmonat 29 oder 30 Tage und endet mit dem Fest des Fastenbrechens. Dieser Tag ist der zweithöchste islamische Feiertag. Der höchste Feiertag ist der des islamischen Opferfestes. Er ist der Höhepunkt zur Wallfahrt nach Mekka und dauert vier Tage. Nach dem islamischen Mondkalender findet auch dieses Fest von Jahr zu Jahr früher statt (vgl. Schimmel 2012, S. 91). Während es im Jahr 2015 vom 24. bis zum 27. September stattgefunden hat, wird es im Jahr 2016 vom 13. bis 16. September gefeiert werden. Religionsfreiheit ist ein in Deutschland im Grundgesetz verankertes Grundrecht. Entsprechend ist Muslimen die Ausübung ihres Glaubens zu gewähren. Dazu gehört auch das Fasten im Monat Ramadan. Trotz aller Umstände in den Flüchtlingseinrichtungen ist das möglich. Umstände bedeuten in diesem Fall zum Beispiel veränderte Essenszeiten. Das kann insbesondere in Massenunterkünften ein Problem sein, wenn die einen schlafen und die anderen essen möchten. Hier ist Kreativität gefragt bei der Suche nach konstruktiven Lösungen, die bei gutem Willen erfahrungsgemäß auch gefunden werden können. Vor den Mahlzeiten ist das Händewaschen ein Muss. Im Notfall reicht es aus, wenn dafür Wasser zur Verfügung steht, alternativ wird auch Händedesinfektionsmittel angenommen. Vor dem Gebet reicht das Waschen der Hände nicht aus. Dann kommen das Gesicht und die Füße hinzu. Zudem brauchen die Muslime einen Gebetsteppich. Der Freitag ist ein muslimischer Feiertag. Er ist der erste Tag des Wochenendes, das in Syrien den Freitag und Samstag umfasst (vgl. Helberg 2014, S. 18).

Landessprachen

Die offizielle Landessprache ist Arabisch. Daneben gibt es Minderheitssprachen wie Kurdisch, Armenisch und Aramäisch (vgl. Auswärtiges Amt, 2015).

Kulturspezifika

Die Syrien-Expertin Kristin Helberg hat über die Lage in Syrien das äußerst interessante Buch *Brennpunkt Syrien* geschrieben, auf das sich die Texte im Folgenden weitestgehend beziehen (vgl. Helberg 2014, S. 17–63).

In Syrien gibt es eine Geschlechtertrennung. Zwar sind immer mehr Frauen berufstätig, doch kommen ihnen weiterhin die klassischen Aufgaben einer Frau – Kinderbetreuung und Haushalt – zu. Und das, obwohl sich die Mehrheit der Menschen am westlichen Lebensstil orientiert.

Die Themen Scheidung, Heirat, Geburt, Todesfall und Erbrecht werden in jeder Religion individuell geregelt. So ist Polygamie bei Muslimen erlaubt. Ein Mann dürfte bis zu vier Frauen heiraten, wobei die Monogamie immer mehr Einzug hält – für Christen eine Selbstverständlichkeit. Eine zivilrechtliche Eheschließung gibt es nicht. Muslime gehen zum Scheich und Christen in die Kirche, um zu heiraten.

Vor der Hochzeit aus dem Elternhaus auszuziehen, ist in Syrien nicht möglich. Wohngemeinschaften gibt es nur, wenn ein Student zum Studium in die Stadt ziehen muss. Dort teilt er sich

dann mit vielen anderen Studenten ein Zimmer. Viele Syrer haben eine Schule besucht und sind gut ausgebildet. Der Zugang zur Bildung ist vor allem für Männer relativ gut, während es noch nicht für alle Frauen möglich ist (vgl. GIZ 2015b).

Termine zu vereinbaren, ist in der syrischen Kultur eher fremd. Sie werden in der Regel spontan ausgemacht. Der Satz „Wir können uns am Mittwoch treffen“ bedarf in der Regel mehrmaliger Anrufe, damit der Termin verbindlich wird.

Die Begrüßung von Unbekannten erfolgt meist per Handschlag, während vertraute Personen mit drei Küssen links und rechts auf die Wange begrüßt werden. Streng religiöse Männer geben einer Frau nicht die Hand.

Syrer zeichnet ein großes Kontaktbedürfnis aus, sodass Männer, die Arm in Arm gehen bzw. sich unterhaken, in Syrien keine Seltenheit sind. Überhaupt befinden sich Syrer gern in Gesellschaft mit Familien und Freunden. Privatsphäre und individuelles Eigentum sind ihnen eher fremd. Ein Beispiel: In einer syrischen Familie gibt es im Bad ein Handtuch für alle. Dieses wird täglich gewechselt. Ein eigenes Handtuch für jedes Familienmitglied gibt es nicht. Für einen Syrer ist es ekelig, ein Handtuch eine Woche lang benutzen zu müssen. Auch Kleidung wird geteilt. Eine Jacke des Bruders oder ein Pullover der Schwester ist Allgemeingut. Wer es braucht, nutzt es. Das Hängen an materiellen Gegenständen ist den meisten Syrern fremd.

Der Großteil der Familien in Syrien wohnt, schläft und isst in einem Zimmer. Auch hier hat das Leben in Gemeinschaft einen hohen Stellenwert. Ein Gästezimmer wie in der westlichen Welt befremdet eher, weil es wie abgeschoben oder abgestellt wirkt.

Ist ein Syrer krank und muss ins Krankenhaus, ist die Familie rund um die Uhr dabei. Auch nachts schläft sie dort. Die Pflege eines Kranken dem Pflegepersonal zu überlassen, würde bedeuten, den Angehörigen zu vernachlässigen.

Essen und Trinken

In der syrischen Kultur haben Gastfreundschaft und Essen einen hohen Stellenwert. Gerne wird für Gäste gekocht und das Essen gemeinsam genossen. In Restaurants ist eine Sammelbestellung von allen Gästen gemeinsam keine Seltenheit. Auf diese Weise stehen viele verschiedene Speisen auf dem Tisch, von denen sich alle etwas nehmen dürfen. Es wird gerne mehr angeboten, als gegessen werden kann, um den Gästen zu zeigen, wie sehr man sich über ihren Besuch freut.

Gegessen wird üblicherweise mit der rechten Hand, da die linke Hand als unrein gilt. Auch wird meist nur so lange gegessen, wie der Gast isst, daher sollte man als Gast immer Hunger mitbringen und sich Zeit lassen.

Ein Essen besteht in der Regel aus einer Vorspeise – zum Beispiel pürierten Kichererbsen (Hummus) oder frittierten Bällchen (Falafel), frittierten Hackfleischbällchen oder braunen, gekochten Bohnen – und einer Hauptspeise mit Hackfleisch, Hühnerfleisch, Lammfleisch, Fisch, Reis, Nüssen, Trockenfrüchten, Joghurt, Salaten. Getrunken werden Tee mit viel Zucker, Fruchtsaftgetränke und stilles Wasser. Kaffee wird in der Regel am Ende eines Besuchs als Geste der Freude über den Besuch verabreicht.

Praxistipp

Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist es empfehlenswert, auf den Zuckerkonsum im Tee zu achten. Die meisten sind es gewohnt, löffelweise Zucker in eine Tasse Tee zu geben. Hier sollte zum einen mit Blick auf die Gesundheit aufgeklärt werden, zum anderen mit Blick auf die Kosten. So wurden in einer Erstaufnahmeeinrichtung innerhalb weniger Tage 100 kg Zucker verbraucht.